

MiAss GmbH & Co. KG - Stiftstr. 45 - 32427 Minden

An unsere
Kunden, Interessenten
und Kooperationspartner

:

Infobrief 12/2011

Sehr geehrte Kunden, Interessenten und Kooperationspartner,

zum 4. Mal in diesem Jahr wollen wir Sie über interessante Themen aus der Welt der Versicherungs- und Finanzbranche informieren. Aus der Flut der Presseberichte sind wir bemüht, Ihnen so komprimiert wie möglich interessante Infos zukommen zu lassen. Über eine Resonanz Ihrerseits würden wir uns sehr freuen.

1. Allgemeiner Teil:

a) Beitragsbemessungs-Grenzen steigen 2012 wieder

Die Beitragsbemessungs-Grenze (BBG) zur Renten- und Arbeitslosen-Versicherung erhöht sich um 1.200 EURO jährlich in den alten und um 1.800 EURO jährlich in den neuen Bundesländern, d.h. auf 5.600 bzw. 4.800 EURO monatlich. In der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt die Grenze 3.825 EURO bundeseinheitlich und steigt damit um 112,50 EURO monatlich an. Damit wird der Umstieg in die private Krankenversicherung zukünftig weiter erschwert.

b) Billigtarife mit kräftigen Anpassungen

Viele Einstiegtarife der privaten Krankenversicherer werden zum Jahreswechsel um mehr als 10 % teurer und ein Ende ist kaum absehbar. Wir haben schon immer vor billigen Einstiegstarifen gewarnt wie sie in teilweise unseriösen Fernsehspots angeboten werden. Wir raten zu etwas teureren Tarifen die sich aber in den Jahren durch Konstanz auszahlen. Häufig ist ein Wechsel zu einer anderen Krankenversicherung aus unterschiedlichen Gründen (Vorerkrankungen, laufenden Behandlungen oder Altersrückstellungen) nicht möglich bzw. nicht empfehlenswert. Hier lohnt vielleicht ein Tarifwechsel innerhalb der gleichen Gesellschaft.

c) Wie die Deutschen in der Krise sparen

Das wichtigste Sparziel ist nach wie vor die Altersvorsorge, gefolgt von Konsum und Wohneigentum. Nach einer neuen Umfrage legen rund 43 % der Befragten zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung jeden Monat Geld in Riester- oder Rürup Renten bzw. in Lebensversicherungen an. Rund 35 % gaben an, nichts zusätzlich fürs Alter zurück zu legen, 22 % machten keine Angaben. Von den 43 % legen rund 10 % zwischen 50 und 99 EUR monatlich an, rund 7 % bis max. 49 EUR. Das sind bei den zu erwartenden Rentenlücken erschreckend geringe Beträge, völlig unterschätzt wird das Thema Inflation. Durch diese Tatsache ist die tatsächliche Lücke im Alter noch größer und kann zu einem ernstem gesellschaftlichen Problem werden.

d) Indexzahlen 2012

Die wichtigsten Werte sind dabei der Anpassungsfaktor bzw. der gleitende Neuwertfaktor 15,66 (bisher 15,31) und der Baupreisindex 12,30 (bisher 11,98). Diese beiden Faktoren haben Einfluss auf die Prämienberechnungen in der Gebäudeversicherung nach Wert 1914.

e) Neue Unternehmensstruktur bei R + V

Die bislang selbständige R + V Rechtsschutzversicherung AG ist inzwischen auf die R + V Allgemeine Versicherung AG verschmolzen. Dies ist vor dem Hintergrund wichtig, sollten Sie eine Rechtsschutzversicherung bei der R + V haben und andere Verträge, empfehlen wir grundsätzlich einen Wechsel des Rechtsschutzversicherers um im Schadensfall (hier: Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen) eine neutrale Versicherung für die Interessensvertretung gegen die vielleicht zahlungsunwillige Gesellschaft zu haben.

f) Brandmelder in Privathaushalten

Alle Jahre wieder brennen in der Vorweihnachtszeit nicht nur die Adventskerzen. Dennoch verfügt nicht einmal jeder 2. Haushalt in Deutschland über einen Brandmelder. Was erschreckend wenige Menschen wissen ist, dass es bereits in 9 von 16 Bundesländern eine Rauchmelderpflicht gibt. Dies sind Rheinland-Pfalz, Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Dort müssen Vermieter Brandmelder in Fluren, Schlaf- und Kinderzimmern installieren und diese Jährlich überprüfen. Kommt man diesem in den vorgenannten Ländern nicht nach, stellt dies eine baurechtliche Ordnungswidrigkeit dar, die im schlimmsten Fall zu Zwangsmaßnahmen durch das Bauamt führen kann. Viel schlimmer ist aber die mögliche zivilrechtliche Inanspruchnahme im Falle eines Personenschadens und der Verlust des Versicherungsschutzes. Für bereits 10 – 30 EUR kann man Rauchmelder erwerben. Übrigens steht NRW nach der Brandkatastrophe in Köln kurz vor der Einführung.

2. Versicherungen – Recht und Steuern:

a) Versicherer werden massenhaft betrogen

Nach wie vor hält jeder Fünfte Versicherungsbetrug für ein Kavaliersdelikt. Mindestens 4 % der Haushalte haben in den vergangenen 5 Jahren einen Versicherungsbetrug begangen. Etwa jeder zehnte Schadensfall in den Kompositsparten dürfte ein Betrugsfall sein. Zu diesem Ergebnis kommt die GfK Finanzmarktforschung im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). Schätzungsweise 4 Milliarden Euro zahlen die Schadens- und Unfallversicherer jedes Jahr an Betrüger, Geld das wir alle in Versicherungen einzahlen. Die Assekuranz will das Thema nun stärker in den Fokus rücken.

b) Riester- und Rürup-Policen

Wird ein Riester-Vertrag noch in 2011 abgeschlossen, sichert das die Grund- und Kinderzulagen für das gesamte Jahr. Sparer, die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten zusätzlich ein Einsteiger Bonus von 200 EUR einmalig.

Schöpfen Selbständige Ihre Höchstbeiträge bei den Vorsorgeaufwendungen nicht aus, kann der Abschluss einer Rürup-Police (Basisrente) sinnvoll sein. In 2011 kann man max. 72 % der Beiträge als Sonderausgaben absetzen, dies sind 14.400 EUR die sich bei Zusammenveranlagung verdoppeln.

c) ELENA wird abgeschafft

Der Bundesrat hat der Aufhebung des ELENA-Verfahrens (Elektronischer Entgeltnachweis) zugestimmt. Damit kann das Verfahren noch vor Jahresfrist eingestellt werden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes, genau gesagt am Tag nach der Verkündung, sind Arbeitgeber von der elektronischen Meldepflicht befreit.

Alle bisher gespeicherten ELENA-Daten sollen dann unverzüglich gelöscht werden.

Verzögern wird sich auch weiterhin die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte.

d) Vorsteuerabzug durch Installation einer Photovoltaikanlage

Zu dieser Problematik hat sich der Bundesfinanzhof (BFH) in gleich 3 Urteilen erklärt. Demnach ist ein privater Betreiber einer solchen Anlage, wenn er den erzeugten Strom kontinuierlich an einen Energieversorger veräußert, Umsatzsteuer rechtlich Unternehmer. Somit ist er grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt, wenn die Aufwendungen mit den Umsätzen aus der Stromlieferung in direktem und unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Urteile sind nachzulesen unter: BFH-Urteile vom 19.07.2011, Az XI R 29/10, Az XI R 21/10, Az XI R 29/09.

e) Unisex-Tarife und deren Auswirkungen

Nach einer im Auftrag des GDV erstellten Studie des britischen Forschungsinstituts Oxera müssen Männer bei der Unisex-Kalkulation von Rentenversicherungen mit einer Reduzierung der Renten um 5 % rechnen. Für Frauen werden Risikolebensversicherungen um mindestens 30 % teurer, jüngere Frauen müssen sich zudem auf 11 % teurere Kfz-Versicherungsprämien einstellen. Oxera hat die Auswirkungen des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) untersucht. In dessen Folge sind ab 21.12.2012 geschlechtsspezifische Kalkulationen von Versicherungen nicht mehr zulässig. Nach Ansicht des Europäischen Versicherungsverbandes CEA untergräbt das Verbot das Geschäftsmodell Versicherung wie es derzeit existiert und zwar zum Nachteil der Verbraucher.

Man darf gespannt sein.

f) Rente mit 67 – neue Steuerregelungen

Die Rente mit 67 wurde 2006 von der damaligen großen Koalition beschlossen. Trotzdem werden viele nun von der Einführung in 2012 überrascht. Neben diesen Anpassungen im Rentenrecht beginnt auch eine einschneidende Änderung im Einkommenssteuerrecht ab 1.1.2012. Wichtig dabei ist die Änderung bei der steuerlichen Förderung der Altersvorsorge. Diese wird an das erhöhte gesetzliche Renteneintrittsalter angepasst und betrifft: Alle geförderten Verträge der ersten Schicht (Basis-Rente), die zweite Schicht (Riester-Rente und Betriebliche Altersvorsorge), die Versteuerung mittels Halbeinkünfteverfahren in der dritten Schicht.

Bei Rürup- und Riester-Verträgen ist für Neuabschlüsse ab 01.01.2012 nur noch ein Rentenbeginn mit 62 Jahren (bislang 60 Jahre) möglich.

3. Versicherungsparten/- Produkte:

a) Reiseversicherung

Unter dem Motto „Einmal versichern – beliebig oft verreisen“ bietet die ERGO ein interessantes Policenmodell an. Der sogenannte Rundum-Sorglos-Jahresschutz bietet eine Kombination aus Reisekrankenversicherung mit medizinischer Notfallhilfe, Reiserücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, 24-Stunden Notrufzentrale und medizinischem Beratungsservice an. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.

b) Körperschutz Police

Die Allianz bietet eine interessante Variante zur häufig teuren und schwer zu bekommenden Berufsunfähigkeitsversicherung an. Dies ist eine Ausschnittsdeckung die z.B. schwere Krankheiten mitversichert. Diese Police soll aber keinesfalls die Berufsunfähigkeitsversicherung ersetzen, sondern nur als günstige Alternative zur Verfügung stehen. So sind die Beiträge bei körperlich gefährlichen Berufen wie Dachdecker und Schweißer um bis zu 75 % günstiger, auch bei Lehrern und Hausfrauen ist die Differenz über 60 %. Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Anfrage.

c) Mietschutz-Police

Nach der Rheinland Versicherung bietet nun auch die R + V eine Mietschutz-Police an. Private Mieter von privat genutztem Wohnraum sind damit angesprochen. Die Highlights sind: Erstattung von Mietrückständen, Ersatz von Sachschäden, Übernahme von Renovierungskosten. Sofern Interesse besteht, sprechen Sie uns bitte an.

d) Apotheken Rente

Seit dem 01.07.2011 bietet die R + V Lebensversicherung AG, die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und die AXA Lebensversicherung AG gemeinsam ein betriebliches Altersversorgungsprodukt für Apothekenmitarbeiter (m/w) an. Die Apotheken Rente ist derzeit die einzige von den Tarifparteien empfohlene Lösung.

4. Urteils-Service:

a) Teilkasko

Streitpunkt war ein Cabrio-Verdeck. In dem Falle hatte der Versicherte seine Jacke im Fahrzeug liegen gelassen. Diebe schnitten das Verdeck auf, um die Jacke zu stehlen. Der Versicherer lehnte den Schaden ab mit der Begründung, der Diebstahl galt nicht dem Cabrio bzw. seinem mitversicherten Zubehör.

Das Gericht jedoch verurteilte den Versicherer zur Leistung, da Beschädigungen des Kfz bei einem Diebstahl oder bei dem Versuch ohne Einschränkungen versichert sind – ohne Rücksicht auf das gestohlene Gut.

b) Inhalts-Versicherung

Ist einem Versicherten nachweislich eine Beschädigung durch Dritte infolge einer Schutzgelderpressung angedroht worden, stellt dies eine eindeutige Gefahrerhöhung im Rahmen des geltenden Versicherungsrechts dar, die der Versicherte unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen hat.

Unterlässt der Versicherte diese Anzeige und es kommt zum Schaden, kann es zur Verweigerung des Versicherungsschutzes kommen.(BGH Az IV ZR 229/09)

c) Krankenversicherung

Mit Einführung des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) am 01.01.2008 wurde allen Versicherten die Möglichkeit eingeräumt, jederzeit in andere Tarife ihres PKV Unternehmens zu wechseln. Bei besseren Leistungen werden im Rahmen der erneuten Gesundheitsprüfung sodann bei Vorerkrankungen Leistungsausschlüsse bzw. Risikozuschläge erhoben.

In dem besonderen Falle erhob ein Versicherer pauschal einen Risikozuschlag von 20 % mit der Begründung, dass die Tarifstruktur und –Kalkulation des neuen Tarifes andere Merkmale aufweise. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die vorausgehende Untersagung durch das BaFin und erklärte diese Verfahrensweise für unzulässig. (BVerwG Az 8 C 42.09)

Wenn Sie zu den behandelten Themen Fragen oder auch einen Beratungswunsch haben, sprechen Sie uns an unter info@miass.de, über Ihren persönlichen Betreuer oder unter 0571-8286430

Mit freundlichen Grüßen aus Minden

Ihre
MiAss GmbH & Co. KG
Assekuranzmakler